

München, 27. April 2015

Ergebnis der Befassung mit der Programmbeschwerde zur Sendung radioThema „APO von christlich rechts?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt hat sich der Hörfunkausschuss des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks mit dem Beitrag der Bayern2-Sendung „radioThema“ mit Titel *„APO von christlich-rechts? Wie sich unter dem Deckmantel der Kirchen eine wertkonservative und demokratiefeindliche Opposition zusammenfindet – und die Gesellschaft beeinflusst“* (ausgestrahlt am 19. Februar 2015) befasst.

Bei der eingehenden Beratung am 16. April 2015 ging das Gremium allen juristischen und journalistischen Fragestellungen und Kritikpunkten nach, die von verschiedenen Beschwerdeführern, mitunter auch von Ihnen, vorgetragen wurden.

Der Geschäftsordnung des Rundfunkrats gemäß kann ich Ihnen als Vorsitzender des Rundfunkrats nun das Beratungsergebnis des zuständigen Ausschusses weitergeben.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

„Der Hörfunkausschuss kann nicht erkennen, dass der Beitrag *‘APO von christlich-rechts?’* gesetzlichen Vorgaben oder Programmgrundsätzen zuwiderläuft. Gleichwohl hat der Ausschuss handwerkliche Mängel festgestellt, die ausdrücklich zu bedauern sind.

Nach Ansicht des Ausschusses nimmt der Beitrag eine für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung relevante Fragestellung auf, wenn er die Arbeit einzelner Verbände und Publizisten daraufhin hinterfragt, ob sie der freiheitlich-demokratischen Ordnung zuträglich sind. Dies gilt auch und gerade dann, wenn diese den Anspruch erheben, die vorpolitischen oder rechtlichen Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu verteidigen. Der Ausschuss erkennt dieses mutige, investigative Unterfangen ausdrücklich als lohnend an, stellt jedoch fest, dass die handwerkliche Umsetzung nicht immer gelungen ist:

Bei dem Beitrag handelt es sich um ein so genanntes „Feature“. Dieses Hörfunk-Genre verbindet unter anderem Elemente von Hörspiel, Dokumentation und Reportage. Dabei sind

Fakten solide zu recherchieren und dürfen nicht aus dem Zusammenhang gerissen eingebettet werden. Anders als etwa bei einem Nachrichtenformat kann der Autor jedoch seine Meinung deutlich machen.

Für kritikwürdig hält der Ausschuss, dass die Autorin in ihrem Feature meist unmittelbar Wertungen der Ansichten und Standpunkte vornimmt, über die sie berichten will. Eine klare Trennung, was recherchierte Fakten sind und was eigene, kritische Einordnung ist, fehlt an mehreren Stellen.

Hinzu kommt, dass nach Ansicht des Ausschusses eine zu große Bandbreite an Standpunkten unterschiedlicher Personen und Gruppierungen zu ganz unterschiedlichen Themen hinterfragt wird – ohne in jedem Fall hinreichend deutlich zu machen, ob es sich um Standpunkte von Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden handelt, ob diese vollständig wiedergegeben werden und ob sie miteinander in Verbindung stehen. Die gewählten Stilmittel (insbesondere die Hintergrundmusik) verstärken den hierdurch entstehenden diffusen Eindruck einer potentiellen Gewaltbereitschaft von manchen Vertretern der erwähnten Standpunkte.

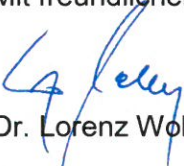
Dies führt im Ergebnis dazu, dass es dem Hörer nicht mehr ohne weiteres möglich ist, trennscharf zu unterscheiden, wer welchen Standpunkt vertritt und ob sich aus ihm tatsächlich die behauptete Gewaltbereitschaft ableiten lässt. In diesem Kontext kann bisweilen der Eindruck entstehen, die vorgetragenen Standpunkte seien an sich und unterschiedslos schädlich für eine freiheitlich-demokratisch Ordnung.

Dies konterkariert jedoch die Zielsetzung des Beitrags, der aufzeigen wollte, dass es gleichermaßen darauf ankommt, *wie* und *wofür* man eintritt. Sowohl aus staatsbürgerlicher Sicht, als auch aus christlicher Sicht ist die Respektierung der Freiheit des anderen oberstes Gebot, von dem nur bei der evidenten Verletzung von Grundrechten – in klar umgrenztem Umfang – abgesehen werden darf.

Der Hörfunkausschuss bedauert ausdrücklich, wenn aufgrund der festgestellten Mängel des Beitrags bestimmte Standpunkte oder sie vertretende Personen und Institutionen zu Unrecht als in sich oder gleichermaßen kritikwürdig dargestellt wurden. Dies schmälert den Wert des Beitrags, dessen grundsätzliche Relevanz und Rechercheleistung aber ausdrücklich anerkannt wird.“

Ich danke Ihnen für Ihre konstruktive Kritik, da die ebenfalls eingetroffenen unsachlichen Verunglimpfungen eher dazu beitragen, die im Feature vorgetragenen Befürchtungen zu bestätigen, und hoffe, Sie können das abschließende Ergebnis der sehr umfassenden Auseinandersetzung des Hörfunkausschusses mit diesem Sendungsbeitrag in Ihre Bewertung einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lorenz Wolf